

# Jahresbericht 2009

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Vorstand / Präsidium</b> .....	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Geschäftsstelle</b> .....	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Kulturförderungsgesetz (KFG)</b> .....	<b>2</b>
<b>4</b>	<b>Kunst trifft Politik</b> .....	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>Feuilleton</b> .....	<b>3</b>
<b>6</b>	<b>Urheberrecht</b> .....	<b>4</b>
<b>7</b>	<b>Table Ronde Kultur</b> .....	<b>4</b>
<b>8</b>	<b>Soziale Sicherheit für Kulturschaffende (AHV/BVG)</b> .....	<b>4</b>
<b>9</b>	<b>Weitere Aktivitäten</b> .....	<b>5</b>
	1. Initiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls» .....	5
	2. Revision Mehrwertsteuergesetz .....	5
	3. Revision Arbeitslosenversicherungsgesetz .....	5
	4. Veranstaltung Schwerpunktprogramme .....	6
<b>10</b>	<b>Zusammenarbeit mit anderen Organisationen</b> .....	<b>6</b>
<b>11</b>	<b>Finanzen</b> .....	<b>6</b>

## **1 Vorstand / Präsidium**

Im Berichtsjahr waren vier Rücktritte aus dem Vorstand zu verzeichnen beziehungsweise vier neue Mitglieder in den Vorstand zu wählen. Für Claudine Wyssa (STV, bisher) trat Csaba Kézér (Geschäftsleiter STV), die Nachfolge an, für Ursina Greuel (VTS, bisher), Claudia Galli (Geschäftsleiterin ACT), für Heinrich Gartentor (Visarte, bisher), Regine Helbling (Geschäftsleiterin Visarte) und für Mathieu Fleury (Impressum, bisher), Alexandre Curchod (Geschäftsleiter Impressum).

Der Vorstand tagte im Berichtsjahr sechs Mal.

## **2 Geschäftsstelle**

Für die Führung der Geschäfte ist der Geschäftsleiter Hans Läubli mit einer 60%-Stelle betraut. Da die 60% im Berichtsjahr offensichtlich nicht ausreichten, wurden ihm vom Vorstand für das Berichtsjahr zusätzlich rund 10% Stellenprozente bewilligt. Diese wurden aus dem Sonderfonds für das Kulturförderungsgesetz finanziert.

## **3 Kulturförderungsgesetz (KFG)**

Das Berichtsjahr stand ganz im Zeichen dieses für die Mitglieder der Suisseculture äusserst wichtigen Gesetzes.

Nachdem der Nationalrat in der Herbstsession des Vorjahres im Rahmen der Beratungen der ersten 9 Artikel des KFG einem Antrag, wonach der Bund einen Beitrag an die Vorgesorgeeinrichtung von Kulturschaffenden, die vom Bund einen Unterstützungsbeitrag erhalten, zu leisten hat, zugestimmt hatte, wurden auch in der Fortsetzung in der Frühjahrsession einige Anträge, die von der Suisseculture nahestehenden Nationalrätinnen eingebracht wurden, im Plenum angenommen. So die Änderung bezüglich der Unabhängigkeit der Pro Helvetia. Entgegen dem Antrag des Bundesrates beschloss der Nationalrat, dass der Stiftungsrat, nicht der Bundesrat, für die strategische Führung der Stiftung zuständig sein soll. Ebenso erfreut zeigten sich die Kulturschaffenden über den NR-Beschluss, dass die Pro Helvetia weiterhin umfassende Kulturförderung unabhängig betreiben und, im Gegensatz zur Absicht des Bundesrates, Werkbeiträge an Kulturschaffende ausrichten soll.

Andere Anliegen aus den Kulturkreisen fanden jedoch im Nationalrat keine Mehrheit. So wurde der Antrag zur Schaffung eines Kulturrates abgelehnt. Auch die Motion der WBK, welche Verbesserungen für Freischaffende im Bereich der sozialen Sicherheit verlangte, fand keine Mehrheit. Bundesrat Couchepin begründete die Ablehnung der Motion damit, dass das Problem erkannt sei und Verbesserungen bereits geplant beziehungsweise in Bearbeitung seien. In der Tat wurden Gespräche zwischen Verbänden der Kulturschaffenden, des Gewerkschaftsbundes und dem Bundesamt für Sozialversicherungen aufgenommen und es sind bereits Verbesserungen in der AHV-Verordnung zu verzeichnen.

Ein Teil der positiven Entscheide des Nationalrates wurde dann allerdings vom Ständerat umgestossen. Die Festlegung der strategischen Ziele der Pro Helvetia wurde wieder dem Bundesrat übertragen. Die Haltung des Ständerates hielt im Differenzbereinigungsverfahren stand und wurde mit einem vagen Zusatz, wonach die künstlerische Freiheit ge-

währt werden und die Pro Helvetia im operativen Bereich unabhängig bleiben soll, im Gesetz verankert.

Keine Mehrheit fand die Wiederaufnahme des Antrages im Ständerat für einen Kulturrat womit dieser dann definitiv vom Tisch war. Die Aufgabenteilung zwischen dem BAK und der Pro Helvetia, namentlich im Bereich der visuellen Kunst, wurde zu einem wichtigen Thema in der Differenzbereinigung und hatte zur Folge, dass andere, wichtigere Themen nur noch beschränkt Beachtung fanden.

Nach der definitiven Verabschiedung des Gesetzes in der Dezembersession zog der Suisseculture-Vorstand das Fazit, dass die komplett unzulänglichen Vorlage für ein Kulturverwaltungsgesetz des Bundesrates, die praktisch alle Anliegen der Kulturschaffenden ignorierte, dank der in die parlamentarische Beratung eingeflossenen Anträge in einigen Punkten verbessert wurde. Trotzdem kann von einem zeitgemässen Gesetz zur Kulturförderung des Bundes keine Rede sein. Der Bund wird in der Kulturförderung in der Schweiz auch weiterhin praktisch keine Rolle spielen. Die Suisseculture forderte die zuständigen Bundesbehörden auf, die Kulturverbände bei der Umsetzung des Gesetzes und der Ausarbeitung von Verordnungen und Reglementen beizuziehen

#### **4 Kunst trifft Politik**

Die am 7. Februar 2008 gestartete Aktion, welche hatte zum Ziel, dass jedes Mitglied des National- und des Ständerates von einer Künstlerin oder einem Künstler kontaktiert und ein Dialog zwischen Kunst und Politik aufgenommen würde, fand im Jahr 2009 eine Fortsetzung. Es gingen insgesamt Rückmeldungen zu rund achtzig Gesprächen ein. Über zwanzig Gespräche wurden auf der Website [www.kunst-und-politik.ch](http://www.kunst-und-politik.ch) dokumentiert.

Während der Frühlings- und der Herbstsession wurden wiederum je eine Veranstaltung im Schlachthaus-Theater durchgeführt zu welchen alle Mitglieder des National- und Ständerates eine Einladung erhielten. Anlässlich der künstlerisch gelungenen Veranstaltungen, fanden interessante Gespräche zwischen Kulturschaffenden und Politikern statt.

#### **5 Feuilleton**

An der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten vom 2. Juni 2009 in Bern, wurde das schleichende Verschwinden des Feuilletons thematisiert. In einer Resolution wurde festgehalten, dass ohne kompetente kritische Begleitung des Kunstschaffens nicht nur die künstlerische Arbeit, sondern die kulturelle Identität der Zivilgesellschaft vital bedroht ist. Mit Nachdruck wurden Medien, Politik und Bevölkerung aufgefordert, Stellung zu beziehen und ihrer jeweiligen Verantwortung als Meinungsmacher, Volksvertreter und Bürgerinnen, nachzukommen. Über die Resolution wurde in zahlreichen Medien berichtet. An verschiedenen Diskussionsveranstaltungen wurde das Thema, teilweise mit Beteiligung von Repräsentantinnen der Suisseculture, aufgegriffen.

## **6 Urheberrecht**

Auch nach der abgeschlossenen Revision des Urheberrechtsgesetzes bleibt dieses im Gespräch. Von der Suisseculture wurde das Thema «Kulturfltrate» an einer Präsidentenkonferenz im Herbst des Berichtsjahres aufgegriffen. Die Arbeitsgruppe URG stellte zum Thema eine Broschüre zusammen. Die Kulturfltrate wurde auch von den Medien und an verschiedenen Veranstaltungen thematisiert. Zur Kulturfltrate gibt es zurzeit von Seiten der Kulturschaffenden und der Suisseculture noch keine klare und eindeutige Haltung. Der Vorstand der Suisseculture will bei der Entwicklung und der Meinungsbildung zu diesem Thema federführend mitwirken und die Anliegen der Urheberinnen und Interpreten verteidigen.

Weiterhin stehen die Forderungen der Kulturschaffenden nach dem Folgerecht und dem Verleihrecht (sog. Bibliothekstantieme) im Raum. Zum Verleihrecht wurde im Nationalrat auf Initiative der AdS ein Vorstoss eingereicht.

## **7 Table Ronde Kultur**

Die von Suisseculture initiierte «Table Ronde Kultur», an der Persönlichkeiten und Vertreterinnen und Vertreter verschiedenster Kulturbereiche (Kantonale und städtische Kulturbeauftragte, Musikrat, Stiftungen, Kunstgesellschaft, Kunsthochschulen, Volkskultur, Pro Helvetia) sich zu Aussprachen treffen, befasste sich weiterhin mit dem Kulturförderungsgesetz und sprach diesbezüglich seine Lobbyarbeit ab. Dort, wo Interessenübereinstimmung herrschte, wurde gemeinsam vorgegangen. Dies betraf vor allem die Strategie bezüglich der Autonomie der Pro Helvetia, die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden sowie, nur teilweise, die Einführung eines Kulturrates. Nicht einig war man sich im Bezug auf die Aufgabenteilung zwischen der pro Helvetia und dem BAK. Die Table Ronde will bezüglich der Umsetzung des neuen Kulturförderungsgesetzes in Verordnungen und Reglementen gegenüber den Bundesbehörden gemeinsam aktiv bleiben und ihren Einfluss gelten machen.

## **8 Soziale Sicherheit für Kulturschaffende (AHV/BVG)**

Eine aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundesamtes für Sozialversicherungen, des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und der Suisseculture bestehende Arbeitsgruppe arbeitete einen Vorschlag für eine Änderung der AHV-Verordnung (AHVV) aus, welche die Arbeitgeber im Kulturbereich verpflichtet auch den häufig wechselnden Arbeitnehmern mit Kleinstehenden die AHV/IV und ALV Beiträge abzurechnen. Auch wenn dieser Artikel nicht zur vollen Zufriedenheit der Suisseculture und der ihr angeschlossenen Verbänden ausfiel, bringt er den Arbeitnehmern unter den Kulturschaffenden doch eine erhebliche Verbesserung in der Altersvorsorge und der Invaliden- und Arbeitslosenversicherung.

Noch keine befriedigende Lösung für eine sinnvolle Verbesserung konnte im Bereich der freiwilligen BVG-Versicherung für Arbeitnehmerinnen im Kulturbereich häufig wechselnden Arbeitgebern gefunden werden. In der Arbeitsgruppe wurden verschiedene Modelle ausgearbeitet, die aber alle nicht wirklich zu befriedigen vermochten. Die Arbeitsgruppe ringt weiterhin um Lösungen in diesem Bereich.

Im Bereich der Pensionskasse, wurde von Suisseculture-Sociale das «Netzwerk Vorsorge Kultur» definitiv gegründet. Auch freischaffend-selbständig Erwerbende sollen künftig in Genuss eines Vorsorgebeitrages der sie unterstützenden Institutionen kommen. Die Bundesinstitutionen, welche Kulturschaffende unterstützen, müssen gemäss KFG künftig neu einen Beitrag an deren berufliche Vorsorge leisten. Sie sollen über dieses Netzwerk ihre BVG Beiträge an die Vorsorgeeinrichtungen abrechnen können. Im Weiteren wird angestrebt, städtische, kantonale und private Kulturförderer dafür zu gewinnen, über das Netzwerk für die von Ihnen unterstützten Kulturschaffenden Beiträge an deren berufliche Vorsorge abzurechnen.

Im Weiteren unterstützte die Suisseculture die Aktivitäten einiger ihrer Mitgliedverbände für die Besserstellung der Kulturschaffenden im Bereich der Arbeitslosenversicherung.

## **9 Weitere Aktivitäten**

### ***1. Initiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls»***

Die eidgenössische Volksinitiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls» wurde am 10. September 2009, in Bern eingereicht. Suisseculture unterstützte, soweit ihre Ressourcen es zuliessen, die aus Kreisen der Loterie Romande sowie von Sportorganisationen, Organisationen aus dem Sozialbereich und Westschweizer Kulturorganisationen lancierte Initiative, mit welcher die Tendenz zur Liberalisierung, sprich Privatisierung, des Glückspiels gestoppt werden soll.

### ***2. Revision Mehrwertsteuergesetz***

Im Berichtsjahr wurde ein erster Teil des Mehrwertsteuergesetzes von den Eidg. Räten verabschiedet. Anträge aus den Bereichen Sport und Kultur für eine Erhöhung der Umsatzlimite für Sportvereine, gemeinnützige Institutionen, und Kulturvereine auf 300'000 Franken wurde abgewiesen. Diese bleibt somit bei 150'000 Franken.

Eine zweite, sehr viel schwerwiegender Runde in der Gesetzesrevision, in welcher ein Einheitssatz eingeführt und die heute u. A. für die Kultur und den Sport bestehenden Ausnahmen aufgehoben werden sollen, steht noch bevor. Mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderung würden mit einem Schlag Ticketeinnahmen, Spenden, Subventionen u.Ä. mehrwertsteuerpflichtig, womit ein beträchtlicher Teil der Kulturgelder zurück in den Staatstopf fliessen würde. Die Kulturverbände, so auch Suisseculture, gehören einem breiten Bündnis von Sport, Gesundheit, sozialen Organisationen, Stiftungen, Bildungsorganisationen etc. an, welches diese Verschlechterungen verhindern will.

Eine Delegation des Vorstandes der Suisseculture traf sich im Frühjahr für Absprachen und eine Koordination im Bereich Lotterie und Mehrwertsteuer mit der Leitung des Sport-Dachverbandes «Swiss Olympic Association».

### ***3. Revision Arbeitslosenversicherungsgesetz***

Im Verlauf des Berichtsjahres wurde von den Räten eine Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) beraten. Von den finanziellen Sanierung der Arbeitslosenversi-

cherung dienenden Massnahmen wären auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter den Kulturschaffenden, vor allem in den Bereichen Theater, Musik und Audiovision, stark betroffen. Die Verbände dieser Kulturschaffenden und die Suisseculture haben gemeinsam mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund Vorschläge ausgearbeitet, mit welchen diese Verschlechterungen abgewendet oder zumindest in einem für die Kulturschaffenden erträglichen Mass gestaltet werden könnten. Suisseculture unterstützte seine Mitgliedverbände dabei und verschickte den Eidg. Parlamentarierinnen und Parlamentariern einen Brief mit Änderungsvorschlägen aus dem Bereich des Kulturschaffens.

#### **4. Veranstaltung Schwerpunktprogramme**

In Zusammenarbeit mit der Pro Helvetia und dem Art Forum Montreux fand auf Initiative der Suisseculture in Vevey eine Diskussionsveranstaltung statt zur umstrittenen Frage, ob Kulturförderer wie die Pro Helvetia Schwerpunktprogramme initiieren und durchführen sollen. Die Durchführung einer weiteren Veranstaltung zu diesem Thema in der Deutschschweiz wurde vereinbart.

## **10 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen**

In verschiedenen Bereichen fand ausserhalb der Vorstandsarbeit eine rege Zusammenarbeit mit den Mitgliedorganisationen der Suisseculture statt. Im Bereich der Table Ronde wurde ein intensiver Austausch mit Partnerorganisationen aus dem Kulturbereich sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der städtischen und kantonalen Kulturdelegierten und der Pro Helvetia gepflegt. Ebenso wurden verschiedene Gespräche mit dem Bundesamt für Kultur geführt. Eine erfreuliche Zusammenarbeit auf der Ebene der sozialen Sicherheit für Kulturschaffende besteht auch mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund. Im Rahmen der Kampagnen zur Initiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls» wurden Kontakte zu Organisationen des Sports gepflegt.

## **11 Finanzen**

Die Jahresrechnung weist mit einem Verlust von 1'933 ein gegenüber dem Budget um rund 6'000 Franken besseres Resultat aus. Der Verlust kann aus dem Vermögen gedeckt werden. Wiederum wurden 10 Stellenprozente aus dem Spezialfonds für das KFG gedeckt. Aus diesem Fonds wurde auch der rund 10% über den veranschlagten 60% liegenden Arbeitsaufwand des Geschäftsleiters übernommen, der für die Kampagnen für das KFG aufgewendet wurde. Es ist offensichtlich, dass mittel- bis langfristig die ordentlichen Aufwendungen, wie sie derzeit anfallen, aus den ordentlichen Mitglieder-einnahmen nicht gedeckt werden können. So musste der Vorstand auch für das Budget im kommenden Jahr ein Defizit von rund 11'000 Franken veranschlagen, das noch aus den vorhandenen Reserven gedeckt werden kann.